LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Protection
des consommateurs

DIE TARA: die Verpflichtung des Anbieters, beim Wiegen die Tara abzuziehen.

Was ist die Tara?

Die Tara ist das Gewicht der Verpackung oder des Behälters ohne den Inhalt.

Was bedeutet „tarieren“?

„Tarieren“ bedeutet, die Waage auf Null zu setzen, nachdem die Verpackung oder der Behälter leer auf die Waage gelegt wurde, also vor dem Befüllen.

Für den Gewerbetreibenden!

Er ist verpflichtet, das Gewicht der Verpackung abzuziehen, bevor er das Produkt, das er verkauft, wiegt!
Bei Nichteinhaltung ist mit Sanktionen zu rechnen.

Praktische Beispiele

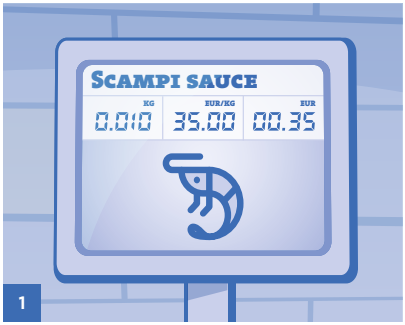

1

Oben ist zu sehen, dass das Gewicht der Verpackung beim Wiegen des Produkts auf der Waage **nicht abgezogen wurde**.

Folglich werden dem Verbraucher 0,35 € für die Verpackung berechnet, die 10 Gramm wiegt. Das bedeutet, dass er zweimal bezahlt, das Produkt und die Verpackung für 35 €/kg.

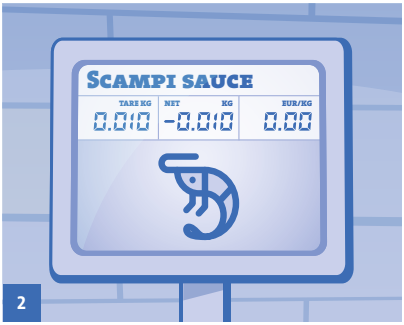

2

Oben wurde das Gewicht der Verpackung **vor dem Wiegen abgezogen**. Die Waage zeigt -0,010 kg für das Gewicht der Verpackung an.

Der Verbraucher zahlt also keine Verpackung.

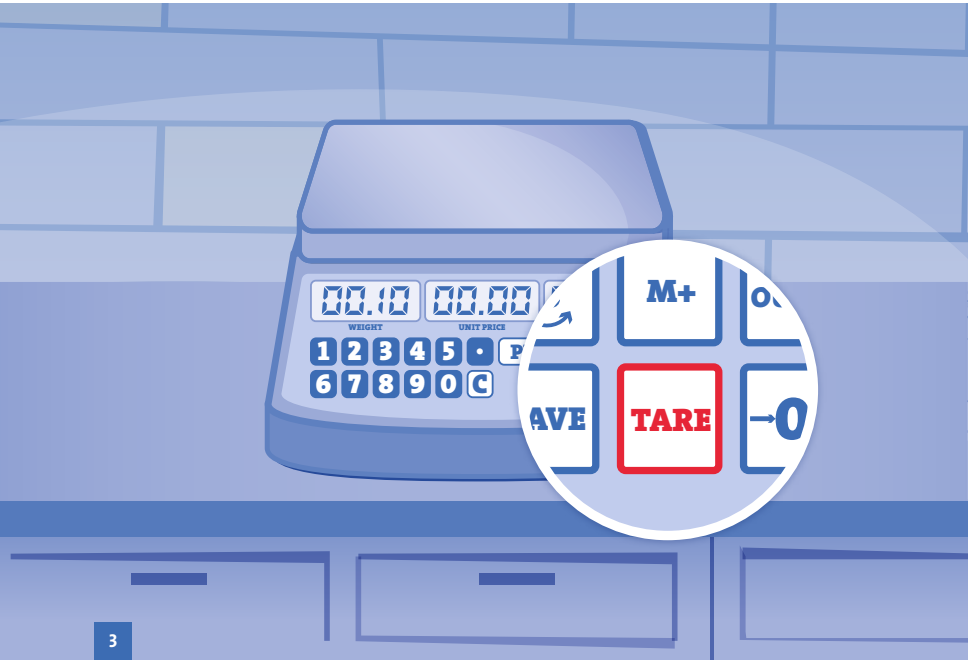

3

In den Supermärkten kann der Verbraucher oft selbst sein Obst, Gemüse oder andere lose Waren abwiegen.

Wenn der Verbraucher seinen eigenen Behälter verwendet und das Gewicht des Behälters nicht auf der Waage abgezogen wird, können beträchtliche Kosten anfallen.

In diesem Fall sollte der Verbraucher durch eine Taste mit der Bezeichnung „Tare oder Tara“ auf der Waage, das Gewicht der Verpackung abziehen können, **bevor er das Produkt wiegt**.

Mehr Info

info@mpc.etat.lu

247 73700

pro-pc.public.lu